



Die Internet-Fachzeitschrift der Gastronomie- Catering- und Hotelleriebranche. Dank www.fm-online.at konnte die Fachplattform des Mucha Verlages www.mucha.at im 12. Bestandsjahr (2011) 73.840.000* gezählte und erfasste Besuche verbuchen. www.mucha.at konnte im Oktober 2011 seit Bestehen bereits über 523 Millionen abgerufene Besuche laut Zählwerk nachweisen.

PREISE & FORMATE

Banner auf der Startseite:

728 x 90 Pixel, 30 Tage ab Freischalttag € 5.000,-

468 x 60 Pixel, 30 Tage ab Freischalttag € 4.000,-

Sponsorship-Package:

Dieses Paket umfasst

- einen Banner (468 x 60) auf der Startseite (Top-Level) für den Zeitraum von drei Monaten (90 Tage) ab Freischalttermin,
- Verlinkung mit einer gewünschten URL des Auftraggebers,
- Promotiontext im Internet in Größe von umgerechnet einer Printdruckseite samt Fotos, Gestaltung, technischer Produktion, Verlinkung und Kommunikations-Schnittstelle

Gesamtpreis € 14.000,-



Programm Webalizer – zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Folders lagen erst die Zahlen 10/11 vollständig vor – deshalb wurde bis 31.12.11 hochgerechnet.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Ausgangsbasis:** für die Verlagsbedingungen des Mucha Verlages sind die allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes (ÖZV), verlautbart im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 26. Jänner 1981, sofern keine abweichende Vereinbarung in den Geschäftsbedingungen oder einzelvertraglich erfolgt ist.
- Zusatzvereinbarungen:** zu unseren Verlagsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Mucha Verlag schriftlich bestätigt werden.
- Mit Erteilung des Auftrages** anerkennt der Auftraggeber rechtswirksam bindend vollinhaltlich die Verlagsbedingungen des Mucha Verlages und bestätigt dies schriftlich.
- Mündliche Absprachen** und Auskünfte, insbesondere mit unserem Kundendienstpersonal beziehungsweise unseren Verkäufern, sind unverbindlich, Auskünfte, egal welcher Art, werden von uns nur dann als verbindlich akzeptiert, wenn sie schriftlich erfolgen.
- Haftung:** Der Verlag ist nicht verpflichtet, eine inhaltliche Überprüfung der beauftragten Einschaltung wie insbesondere auch einer Gegendarstellung vorzunehmen. Der Auftraggeber haftet dem Verlag gegenüber dafür, dass die Einschaltung nicht gegen eine gesetzliche Bestimmung verstößt oder die Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag für sämtliche daraus entstehenden Schäden schad- und klaglos zu halten sowie für die dem Verlag entstandenen Nachteile den Ersatz des positiven Schadens sowie des entgangenen Gewinns zu leisten. Dies gilt – von allem immer geltend gemacht – insbesondere für werbewerberechtliche Ansprüche, für urheberrechtliche Ansprüche, Einschaltungskosten von Gegendarstellungen, verwaltungsbehördliche und gerichtliche Strafen, medienrechtliche Entscheidungen, Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer sowie Ansprüche auf Veröffentlichung von Urteilen und Mitteilungen nach dem Mediengesetz. Die Schad- und Klagloshaltung des Verlages beinhaltet auch die Verfahrensosten sowie die Kosten von Mahnungen und außergerichtlicher Rechtsvertretung.
- Es obliegt dem Auftraggeber,** sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Aufgabe des Inserats zu informieren.
- Der Verlag** behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen (insbesondere bei Zahlungsverzug) von Aufträgen zurückzutreten, dies auch bei Vorliegen eines Jahresabschlusses oder eines Abschlusses auf wiederholtes Erscheinen von Veröffentlichungen. Die Rabattgewährung wird ebenfalls nach dem Ausmaß des tatsächlichen Umsatzes vorgenommen.
- Termin und Platzierung:** Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.
- Einschaltungsaufträge** sind im Zweifelsfalle innerhalb von zwölf Monaten abzurufen.
- Druckunterlagen:** Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beilegung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet werden.

- Wiedergabe:** Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigegebenen Druckunterlagen. Im Fall erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler, die den Sinn der Einschaltung nicht wesentlich beeinträchtigen, führen zu keinen Gewährleistungen-, Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen, ebenso nicht Farbabweichungen, die aus drucktechnischen Gründen erforderlich sind. Es besteht darüber hinaus keine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- und Platzierungsfehler entstehen, unter Berücksichtigung der in Punkt 8. normierten Ausnahme. Bei einer Verschiebung aus technischen Gründen ohne vorhergehende Benachrichtigung des Auftraggebers können weder die Zahlung verweigert noch Ersatzansprüche geltend gemacht werden. In jedem Fall einer Haftung ist diese mit dem auf den betroffenen Teil der Auflage entfallenen anteiligen Einschaltungsentgelt absolut begrenzt.
- Probefähige** werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht frischerücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Einschaltreklamationen** werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt des Belegexemplars bzw. nach Erscheinen des Inserates anerkannt, sofern die Reklamation in dieser Zeit schriftlich beim Verlag eingelangt ist.
- Der Anzeigenschluss** ist 14 Tage vor Erscheinen der betreffenden Ausgabe. Druckunterlagen müssen zu diesem Zeitpunkt im Mucha Verlag eingelangt sein.
- Auftragsänderung/Storno:** Eine vorab mündlich mitgeteilte Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form spätestens sieben Tage vor dem Anzeigenschlusstermin vorliegen, andernfalls der Auftrag in der ursprünglichen Form weiterhin als vertraglich vereinbarte Leistung gilt.
- Bei Zurückziehen von Aufträgen** für den Text- oder Anzeigenteil (soweit dies in schriftlicher Form spätestens sieben Tage vor dem Anzeigenschlusstermin dem Verlag vorliegt und für den Verlag technisch noch möglich ist) wird ein Betrag von 20 Prozent des Inseratenwertes als Kostenersatz in Rechnung gestellt.
- Bei Betriebsstörungen** oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 Prozent der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind. Im Falle einer Auslieferung unter 75 Prozent ist der Auftraggeber verpflichtet, aliquot den vereinbarten Rechnungsbetrag entsprechend der ausgelieferten Auflage zu begleichen.
- Fälligkeit:** Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von 10 Prozent und die Einzelziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Rechnungen sind zahl- und klagbar in Wien. Alle Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers und

- sondern vorzunehmen, dass die Gutschrift spätestens 8 Tage nach Rechnungsdatum vorliegt. Stimmliche Bankspeisen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers.
- Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, Mahnspeisen als auch sonstige Verfolgung der Ansprüche auflaufende Kosten, Spesen, Barauslagen aus welchem Titel auch immer, insbesondere auch außergerichtliche Mahnungen eines Inkassobüros oder eines Anwaltes, zu ersetzen.
- Bei den eingehenden Zahlungen werden diese zuerst auf Zinsen und Spesen und dann zuletzt auf den Kapitalbetrag angerechnet. Bei Zahlungen unfähigkeit oder Zahlungsverzug stellt der Verlag den gesamten Saldo mit allen Nebenkosten bzw. mit allen seit Beginn der Geschäftsbeziehung gewährten Nachlässen vor allem in Bezug auf die gültige Preisliste, wie Rabatte, Provisionen, Skonti etc., sofort fällig. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. zu verrechnen, die jedoch die Ansprüche auf den Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigen. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Verlages mit Gegenforderungen des Auftraggebers, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Bei Mängeln berechnen diese nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich die Zurückhaltung eines angemessenen, sofern eines aliquoten Teils des Auftragswertes.
- Rabatte:** Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages beziehungsweise nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern. Der Verlag behält sich eine Änderung der Verrechnungssatz jederzeit vor. Im Falle des Zahlungsverzuges oder sonstigen Leistungsverzuges verläßt der Rabattsanspruch.
- Bei Sondervereinbarungen,** Jahresvereinbarungen oder Inanspruchnahme der Jahresabstattel gilt für jenen Fall, bei dem ein Auftraggeber das volle beauftragte Anzeigenvolumen nicht erfüllt oder erreicht, rückwirkend für das gesamte laufende Jahr der Listenpreis oder die entsprechend geringere Rabattsstaffel je nach Auftragsvolumen.
- Sohn entsteht der Rabattsanspruch erst nach voller Erfüllung des Gesamjahresauftrages (heißt Eingang der Zahlung auf den Konten des Mucha Verlages) und kann vom Verlag freilich als Vorleistung dem Kunden kreditiert werden.
- Rechnungs-Reklamationen** werden nur innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt und nur, sofern die Beanstandung in schriftlicher Form vorliegt.
- Belege** werden auf Wunsch kostenlos geliefert. Eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.
- Bei Sonderproduktionen** (Einkleber, Einhefter, Tip-on-Cards ...) kann aus technischen Gründen eine 100-prozentige Qualitätsgarantie nicht gegeben werden, da unsere Produktion aus Aktualitätsgründen auf Schnellautomaten erfolgt und eine Toleranzgrenze von fünf Prozent als vereinbart gilt.
- Der auf der Vorderseite angeführte Preis** gilt bis auf Widerruf. Bei Preisänderungen treten die neuen Preislisten auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Wien.







Qualitativ gedruckt von Gerlin



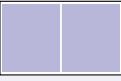

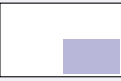


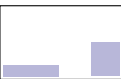

MUCHA VERLAG
LitE. ExtraDienst. FaktuM. FM.

ANZEIGEN PREISLISTE 2012

ERSCHEINUNGSTERMINE



Ausgabe	Datum
 1/2012 <div style="text-align: center;">  <p>35 Jahre Mucha Verlag</p> </div>	24. 02. 2012
 2/2012	27. 04. 2012
 3/2012	29. 06. 2012
 4/2012	25. 10. 2012
 1/2013	14. 12. 2012

PREISE UND FORMATE

Format	Satzspiegel	abfallend	4c
2 / 1 	390 x 243 mm	420* x 280 mm + 4 mm Überfüller	€ 12.500,-
1/1 	180 x 243 mm	210 x 280 mm + 4 mm Überfüller	€ 6.600,-
1/2 quer 	180 x 120 mm	210 x 138 mm + 4 mm Überfüller	€ 4.000,-
1/2 hoch 	88 x 243 mm	103 x 280 mm + 4 mm Überfüller	€ 4.000,-
1/3 hoch 	56 x 253 mm	71 x 280 mm + 4 mm Überfüller	€ 3.300,-
1/4 hoch quer 	87 x 120 mm 180 x 58 mm	102 x 138 mm + 4 mm Überfüller 210 x 67 mm	€ 2.900,-
Banner 	180 x 20 mm	180 x 24 mm + 4 mm Überfüller	€ 2.500,-

Alle Preise in Euro + 5% Anzeigenabgabe + 20% Mehrwertsteuer * Bei Cover-Tabernakel beträgt die Breite 403 mm

SONDERTHEMEN

Ausgabe	Gastronomie	Touristik	Messen	Länderthema
 1/2012	Brot & Gebäck Fuhrpark	FM Ranking-List Produkt-Olympiade		Steiermark Kärnten
 2/2012	Bier, AHF-Getränke Front- & Back-office-Lösungen „Gast spezial“	Festspiele	GAST Klagenfurt GAST Salzburg GAST Wien	Niederösterreich Burgenland
 3/2012	Mineralwasser Sommerdrinks Tischkultur	Airlines Airports		Oberösterreich Salzburg
 4/2012	Alles für den Gast Tee & Kaffee Brot & Gebäck	Wellness-Trends	GAST Salzburg	Tirol
 1/2013	Sekt & Champagner Buffet-Ausstatter	FM Ranking-List Konferenzen & Tagungen		Steiermark Kärnten

LESERSCHAFT & AUFLAGE

Aus den nachfolgenden Branchen, deren Entscheidern, Verantwortlichen und Repräsentanten rekrutiert sich die FM-Leserschaft:

Gastronomie

Alle in Gourmetführern verzeichneten Restaurants, Lokale & Beiseln, Hotelrestaurants, Cateringunternehmen, Mitglieder der Kochverbände, Mitglieder des BÖG, Verband der Chefköche & Barmixer, Vinotheken & Weinlokale, Kaffeehäuser, Bars & Diskotheken, Erlebnisgastronomie

Hotellerie
Hotelketten, Hotelangebotsgruppen, Mitgliedsbetriebe der ÖHV, Kur- & Thermalhotels, Seminar & Konferenzzentren, Pensionen, Hotelreservierungssysteme

Großverbrauch

Mensen, Schulen, Betriebsküchen, Kuranstalten, F&B-Manager
Touristik/Fremdenverkehr
Reiseveranstalter & Reisebüros, Incoming & Outgoing, Airlines, Busunternehmen, Bahn, Schifffahrt, Rent-a-car, Tourismusorganisationen & -verbände
Zulieferer

Alle Lieferanten für Markenartikel, Rohstoffe und Investitionsgüter der Branche

Auflage: 12.480

Top-Star-Platzierungen

Cover Tabernakel € 18.000,-
(Doppelseite aufgeklappt)
1. Doppelseite nach Cover € 15.000,-

Platzierungszuschläge

Doppelseite vorne € 1.000,-
Rechte Seite € 650,-
2. Umschlagseite € 1.500,-
3. Umschlagseite € 1.000,-
letzte Umschlagseite € 2.000,-

Abfallend

10 Prozent Aufschlag

Beihefter

Bis 25 g € 370,- pro 1000 *

Beilage

Format 210 x 280 mm bis 15 g
€ 400,- pro 1000 *

Beikleber

Bis 25 g € 400,- pro 1000 *

Antwortkarten beikleben

€ 100,- pro 1000

Anzeigenschluss

14 Tage vor Erscheinen (Unterlagen sollten zu diesem Termin im Mucha Verlag eingelangt sein)

* Bei Mehrgewicht bitte um Anfrage.

Nachlässe

Bei Jahresaufträgen ab
5/1-Seiten im Kalenderj. 5 %
10/1-Seiten im Kalenderj. 10 %

Zahlungsbedingungen

3 Prozent Skonto bis 10 Tage nach Erscheinen

Storno

Storni bedürfen der Schriftform und können nur bis 7 Tage vor Anzeigenschluss für das in Planung befindliche Heft realisiert werden. Danach ist produktionsbedingt leider kein Storno mehr möglich.

DRUCK, FORMATE, UNTERLAGEN

Format der Zeitschrift: 210 mm breit x 280 mm hoch
Satzspiegel: 180 mm breit x 243 mm hoch
Spaltenbreite: 42 mm
Anzahl der Spalten: 4
Raster: bis 60

Druckverfahren: Offset
Druckunterlagen: Digitale Datensätze (InDesign, Quark X-Press, Photoshop, Illustrator, Freehand) auf Datenträger oder per E-Mail an: grafik@mucha.at

Bei Farbanzeigen sind verbindliche Farbandrucke beizustellen. Bei rechtzeitiger Bereitstellung der Druckunterlagen werden auf Wunsch dem Kunden Kontroll-PDFs übermittelt. Geringe Farbtonabweichungen sind produktionstechnisch bedingt und berechtigen nicht zur Reklamation.



Mucha Verlag GmbH

A-1070 Wien, Zieglergasse 1
Postfach 35, Tel. (01) 521 31 0 [00431521310]
E-Mail: dispo@mucha.at
Fax (01) 523 92 17 (Verwaltung, Redaktion, Grafik)
Fax (01) 523 28 41 (Anzeigenabteilung)